

Beschlussvorschlag:

1. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt gem. § 2 Abs. 1 und Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), in der jeweils neuesten gültigen Fassung, über die in der Anlage mit abgedruckten und mit einer Beschlussempfehlung versehenen Anregung, die während der frühzeitigen Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 (1), 4 (1) BauGB eingegangen ist (lfd. Nrn. 1).
2. Unter Berücksichtigung des vorab gefassten Einzelbeschlusses beschließt der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss die öffentliche Auslegung des Planentwurfes, einschl. der neuen Fortschreibung der Begründung, gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats. Die fortgeschriebene Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB wird mit offengelegt.
3. Die Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig